



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Familienpflege sichern  
(Kap. 14 04 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 1.286,1 Tsd. Euro um 90,0 Tsd. Euro auf 1.376,1 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Haushaltshilfe bzw. Familienpflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Familienförderung in Bayern. Vor allem in familiären Krisensituationen, bei Erkrankungen der Eltern, Risikoschwangerschaften, während Rehabilitationsmaßnahmen oder zur Versorgung von Kindern mit Beeinträchtigung ist Haushaltshilfe bzw. Familienpflege eine nachhaltige familienunterstützende Maßnahme mit deutlich präventivem und damit insgesamt kostensenkendem Effekt.

Die Träger der Haushaltshilfe bzw. Familienpflege sind auf Unterstützung durch staatliche Zuschüsse dringend angewiesen. Die Finanzierung der Krankenkassen für Leistungen bei ambulanter bzw. teilstationärer Behandlung eines Elternteils (§ 38 Abs. 2 SGB V) ist eine freiwillige Leistung, die derzeit weder bedarfsgerecht noch kostendeckend bezahlt wird. Der Anteil der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Betriebs- und Haushaltshilfe an den Gesamtausgaben ist zwischen 1999 und 2009 um rund ein Drittel gesunken. Darüber hinaus reichen Spenden und sonstige Zuschüsse nicht aus, um Familienpflege langfristig kostendeckend anbieten zu können.

Nach Angaben von Fachverbänden liegen die Vergütungssätze der Krankenkassen für die Familienpflege zwischen 21 Euro (Ersatzkassen) und 22 Euro (Primärkassen) pro Leistungsstunde. Die tatsächlichen Kosten liegen allerdings bei rund 35 Euro pro Stunde. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Differenz zwischen den Vergütungssätzen der Krankenkassen und den tatsächlichen Kosten reduziert. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung um 50,0 Tsd. Euro jährlich ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht ausreichend.